## Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der LSE GmbH beauftragt, im Rahmen der im Jahr 2021 vorgesehenen Änderung des Tarifsystems des ÖPNV Vergünstigungen für Seniorinnen und Senioren einzuführen.

## Begründung:

Wie in der Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der AWO-Regionalkonferenz dargelegt worden ist, ist eine kostenlose Nutzung des ÖPNV für einzelne Altersgruppen (hier Senioren ab einem Alter von 70 Jahren) nicht plausibel begründbar. Darüber hinaus müsste der Landkreis diese Subventionen gegenüber der LSE gesondert finanzieren.

Um eine nachhaltige Lösung zu erreichen, wird vorgeschlagen, Vergünstigungen für Seniorinnen und Senioren im Zuge der beabsichtigten Änderung des Tarifsystems im Jahr 2021 unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen systematisch in die Tarifstruktur einzubauen.

Das Tarifsystem soll in Anlehnung an das zuletzt im Landkreis Uelzen geänderte System von einem linienbezogenen Tarif in einen Flächentarif umgewandelt werden. Damit erfolgt auch eine erste Annäherung an das Tarifsystem des HVV. In diesem Zusammenhang werden auch die einzelnen Tarifstufen und Fahrscheinkategorien überarbeitet, so dass auch Vergünstigungen für Senioren vorgesehen und nachvollziebar begründet werden können.

Eine völlige Kostenfreistellung für Senioren wird in anderen Tarifgebieten der Bundesrepublik i.d.R. nicht praktiziert.